

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung
der Gemeindevertretung Wiemerstedt
am Dienstag, 8. Mai 2012,
in der Gastwirtschaft Eggers, Wiemerstedt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Anwesend:

Herr Jens Peters als Vorsitzender
Herr Klaus Tiedemann
Herr Hartmut Sterrenberg
Frau Frauke Matthiessen
Frau Claudia Heesch
Herr Bernd Fröhlich
Herr Jürgen-Martin Plähn

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 28.02.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt;
hier: Beschluss der Gemeinde Wiemerstedt
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2011
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es ist eine Einwohnerin anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 28.02.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 15 vom 28. Februar 2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Am 09.02. Jahreshauptversammlung der Feuerwehr
- 03.03. Buschtag
- 23.03. Gründung des Breitbandzweckverbandes im Kreishaus in Heide
- 27.03. Jahreshauptversammlung der Schleswig-Holstein Netz AG
- 31.03. Umwelhtag
- 24.04. Infoveranstaltung der deutschen Umwelthilfe in St. Annen zum Ausbau der 380 KV-Leitung
- 07.05. Teilnahme an der Sitzung des Finanzausschusses
- 05.07. Seniorenfahrt
- Einwohnerzahl am 30.09.2011: 158

TOP 4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinde Wiemerstedt

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegt ein Antrag einzelner Gemeinden vor, der beinhaltet, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist, dass durch den größeren Feuerwehrverbund das Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Wehren gestiegen ist.

Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden.

Am 10.01.2012 fand eine Gesprächsrunde für alle betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt statt. An diesem Termin wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert als auch ein Meinungsbild aller Gemeinden eingeholt. Zehn Gemeinden haben mitgeteilt, dass sie auf jeden Fall aus dem Feuerwehrverbund austreten werden. Laut Aussage der Kommunalaufsicht können einzelne Gemeinden im Verbund bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen beim Austritt finanzstarker Gemeinden zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche Regelung wäre jedoch wünschenswert.

Die Gemeinde Wiemerstedt bedauert, dass der Solidargedanke der gemeinsamen Trägerschaft der Feuerwehren an Bedeutung verloren hat. Vor dem Hintergrund, dass größere Gemeinden bereits die Rückübertragung beantragt haben, lässt sich die Solidargemeinschaft mit den verbleibenden Gemeinden nicht fortführen. Die Gemeinde befürwortet das Bemühen der Gründung eines Zweckverbandes der Feuerwehren der Gemeinden des alten Amtes Hennstedts, um die vor der Ämterfusion bewährte Form der Zusammenarbeit der Feuerwehren durch eine neue Solidargemeinschaft zu tragen. Um hierfür die Voraussetzungen zu schaffen, fasst die Gemeinde Wiemerstedt folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wiemerstedt beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde Wiemerstedt gemäß § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2011 wurde von den Ausschussmitgliedern anhand der Belege und Kassenbücher geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung hat folgendes Ergebnis:

1. Verwaltungshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	126.659,68 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	126.659,68 €

2. Vermögenshaushalt

Bereinigte Soll-Einnahmen	70.640,61 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	70.640,61 €

Stand allgemeine Rücklage	71.636,21 €
---------------------------	-------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Jahresrechnung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Es müssen Banketten- und Spurbahnarbeiten in der Gemeinde durchgeführt werden. Die Organisation übernimmt der Wegeausschuss. Die Banketten in der Gemeinde sollen mit einer Fräse bearbeitet werden. Die geplanten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000 €. Die Arbeiten sollen nach dem ersten Siloschnitt, also ca. Mitte Juni, durchgeführt werden.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben vorgebracht und auch keine Anfragen gestellt.

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Kosten für die Kindertagesstätte in Hennstedt auf insgesamt 96.000 € erhöhen werden. Diese werden auf die Gemeinden des alten Amtes Hennstedt aufgeteilt.

(Peters)	(Kracht)
Vorsitzender	Protokollführer

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.